

Anmeldung

Schulungen / Lehrgänge / Prüfungen

Teilnehmer

Name Vorname Geburtsstag Geburtsort (Geburtsland Länderkennung) Staatsangehörigkeit Ausweisart Ausweisnummer Gültig bis Anschrift (PLZ / Ort) Straße / Hausnummer E-Mail (privat) Telefon (privat) Mobil (privat)

Firma

Firmenname PLZ / Ort Straße / Hausnummer Bearbeiter E-Mail (Firma) Telefon Mobil Telefax

Schulung / Lehrgang

Prüfung

1 2 3 4 5 6 Beginn (Datum) Geplantes Ende (Datum) DGRL Röntgen

abends

 Di und Do
17:00 – 21:00 Uhr

tagsüber

 Mo bis Do 7:30 – 16:15 Uhr
 Fr 7:30 – 13:00 UhrPrüfvorschrift EN ISO 9606 EN ISO 14732 EN ISO 13585 Schweißerpas neu aktualisieren nein

Hiermit melde ich mich verbindlich an und erkläre gleichzeitig, dass ich die Teilnahmebedingungen der Schweißtechnischen Lehranstalt Düsseldorf für Ausbildung und Prüfung zur Kenntnis genommen habe und anerkenne. Die Handwerkskammer Düsseldorf speichert und nutzt die persönlichen Daten zur Durchführung der Maßnahme.

Ort, Datum 1. Unterschrift

Neben dem Zweck der Teilnehmerverwaltung dürfen meine oben genannten Daten zu Zwecken der Information (Fortbildungslehrgänge, Veranstaltungen etc. der Handwerkskammer Düsseldorf sowie Erinnerungsschreiben zum Ablauf von Schweißprüfungen) verwendet werden.

 per E-Mail per Brief (zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Handwerkskammer Düsseldorf erklärt, dass sie die Daten nur in allgemeiner, nicht personenbezogener Form veröffentlicht und eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte nicht erfolgt.

Hinweis: Das Einverständnis zur Speicherung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die Handwerkskammer Düsseldorf widerrufen werden. Dies gilt allerdings nicht für die zur Abwicklung Ihrer Anmeldung erforderlichen Daten. Nach Erhalt des Widerrufs wird die Handwerkskammer Düsseldorf die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen. Der Widerruf ist zu richten an:

Handwerkskammer Düsseldorf, Akademie,
Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf

Stand 01.01.2018

Ort, Datum 2. Unterschrift



Teilnahmebedingungen

der Schweißtechnischen Lehranstalt Düsseldorf für
Ausbildung und Prüfung

Für die Teilnahme an allen Lehrgängen und Prüfungen der SL sowie für alle Anmeldungen hierzu, gelten folgende Bedingungen, welche der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich anerkennt.

1. Anmeldung

- Die Anmeldung zu einem Lehrgang bzw. zu einer Prüfung der SL erfolgt über das vorgegebene Anmeldeformular.
- Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Auftraggeber, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Lehrgangspreise und Prüfungsgebühren zu übernehmen.
- Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und erst mit schriftlicher Bestätigung wirksam.

2. Der Lehrgangs- bzw. Prüfungsteilnehmer ist verpflichtet,

- sich bei Lehrgangs- oder Prüfungsbeginn auszuweisen (Lichtbildausweis).
- sich an die Werkstattordnung zu halten, die ihm bei Lehrgangsbeginn ausgehändigt und erläutert wird und deren Kenntnisnahme er durch seine Unterschrift bestätigt. Bei schuldhafter Verletzung der Werkstattordnung ist der Ausschluss vom Lehrgang möglich. In diesem Fall bleibt die Zahlungsverpflichtung für die Lehrgangsteilnahme bestehen.
- die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen und zum Lehrgang wie zur Prüfung geeignete persönliche Schutzausrüstung mitzubringen.
- sich an die Anordnungen des Ausbildungspersonals oder der Prüfungskommission zu halten. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung ist der Ausschluss möglich. In diesem Fall bleibt die Zahlungsverpflichtung für die Lehrgangsteilnahme bestehen.
- mit den Sachen, welche die SL dem Teilnehmer zur Verfügung stellt, sorgsam umzugehen. Für die schuldhafte Beschädigung ist er schadenersatzpflichtig. Bei Anmeldung durch Firmen oder Institutionen oder sonstige Personen haften diese für den Teilnehmer entsprechend mit. Fahrzeuge sind außerhalb des Innenhofes der Akademie abzustellen. Bei Zuwiderhandlung kann das Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Für alle Schäden und Unfälle, die durch Nichtbeachtung obiger Punkte entstehen, übernimmt die SL keine Haftung.

3. Lehrgangsausschluss

Die SL ist berechtigt, einen Teilnehmer, der sich nach ihrer Meinung für die Teilnahme aus fachlichen oder sonstigen Gründen nicht eignet, von der weiteren Teilnahme auszuschließen, und zwar auch während eines andauernden Lehrgangs.

4. Preise und Gebühren

- Bei Abmeldung bis zwei Wochen vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn wird ein Kostenbeitrag von € 30,00 erhoben. Bei Abmeldung innerhalb von 14 bis 8 Tagen vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn werden 25 % des Lehrgangs-/Prüfungspreises erhoben. Bei Abmeldung innerhalb von 7 Tagen vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn werden 50 % des Lehrgangs-/Prüfungspreises erhoben. Bei Nichtantritt werden die vollen Lehrgangs-/Prüfungspreise erhoben.

- Bei Anmeldung durch Firmen erfolgt die Rechnungserteilung jeweils nach Beendigung der Schulung/Prüfung. Das Prüfungszeugnis wird erst nach Begleichung der Rechnung ausgehändigt.
- Überweisungen müssen immer unter Angabe der Rechnungsnummer erfolgen auf

Postbank Köln
IBAN DE48 3701 0050 0006 1185 00
BIC PBNKDEFF

5. Ausbildungsrichtlinien

- Für die Ausbildung oder Prüfung sind die Richtlinien für Schweißtechnische Lehrgänge des Deutschen Verbandes für Schweißtechnik e. V. (DVS) maßgebend. Die SL stellt Bescheinigungen über die regelmäßige Lehrgangsteilnahme entsprechend den Richtlinien des DVS aus. Bei Versäumnis von mehr als 10 % der Unterrichtsstunden ist eine regelmäßige Teilnahme nicht mehr gegeben. Mit erfolgreichem Abschluss der DVS-Grundlehrgänge wird jedem Teilnehmer ein Schweißerpäss ausgehändigt. In diesem Schweißerpäss sollen dann alle weiteren Lehrgangs- und Prüfungsbescheinigungen eingetragen werden. Für extra beantragte Schweißerpässe wird eine Gebühr gemäß der aktuellen Preisliste erhoben.
- Eine Haftung der SL für eingestellte Fahrzeuge oder sonstige Sachen des Lehrgangsteilnehmers ist ausgeschlossen. Das gilt auch für Gegenstände, die in einem Spind verwahrt werden. Die SL stellt die Geräte, Einrichtungen und in der Regel Materialien zur Verfügung, welche für die Ausbildung oder Prüfung erforderlich sind. Bei Unfällen besteht für jeden Teilnehmer der gesetzliche Unfallversicherungsschutz bei der zuständigen Berufsgenossenschaft.

6. Änderungen

Die Schweißtechnische Lehranstalt Düsseldorf behält sich vor, Preise, Gebühren und Termine bei Erfordernis zu ändern. Terminverschiebungen oder das Absetzen von Lehrgängen sind insbesondere dann möglich, wenn nicht genügend Anmeldungen vorliegen.

7. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Düsseldorf.

Handwerkskammer Düsseldorf / Akademie
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Tel. 0211 8795 471 bis 475
Fax. 0211 8795 470